Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 0049 (0) 69-6061-230, Fax -559

eMail: nbi@sankt-georgen.de

web: www.sankt-georgen.de/nbi

Michael Wolff

Armut, Ausgrenzung und sozialer Zusammenhalt – Analysen und Handlungsempfehlungen: Eine soziologisch-politikwissenschaftliche Perspektive

Vortrag anlässlich der Bundesfachkonferenz Besondere Lebenslagen und Armutsfragen in Frankfurt am Main am 10. November 2016

Im Jahr 2015 lebten 15,7 Prozent der deutschen Bevölkerung mit einem Armutsrisiko (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung 2015a), weil sie mit lediglich 942 Euro oder weniger im Monat auskommen mussten (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung 2015b). In den letzten zehn Jahren stieg die Armutsgefährdungsquote[1] auf insgesamt hohem Niveau leicht an (siehe Abbildung 1). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die von Armut bedroht sind, betrug im Jahr 2015 sogar 27,7 Prozent. Materielle Armut führt zu einer Unterversorgung in allen Bereichen des Lebens sowie zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und Einsamkeit. Sie zeigt sich zum Beispiel auch in schlechtem bzw. unzureichendem Wohnraum, in geringeren Bildungs- und Berufschancen, in einem schlechten Gesundheitszustand und einer geringeren Lebenserwartung, sowie in Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeit mit geringem Lohn. Das ist bittere Realität und zugleich die Grundlage meines Vortrags.

[1] „Die »Armutsgefährdungsquote« ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das »Äquivalenzeinkommen« ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied“ (Amtliche Sozialberichterstattung 2015a).

Es handelt sich um ein relatives Armutsverständnis, das sich an dem orientiert, was in der Gesellschaft durchschnittlich üblich ist. Wenn man sich das in einem reichen Land nicht leisten kann, ist es besonders hart für die betroffenen Menschen.

Wenn man die Zahlen der Armutsgefährdung auf die Geschlechter und das Alter herunter bricht, zeigt sich: Armut ist eher weiblich und allein erziehend, Armut ist eher jung und chancenlos! Zusätzlich gibt es eine Gruppe von Menschen, die in Armut leben, aber im Verborgenen bleiben – und auch das Risiko von Altersarmut steigt. Keine politische Entscheidung war so weitreichend, dass sie es vermochte, die Armutsgefährdung zu senken. Ganz im Gegenteil!

Armut macht an nationalen Grenzen nicht halt! In den letzten Jahren gibt es eine starke Zuwanderung von Bürgern aus osteuropäischen Ländern sowie von Flüchtlingen aus Kriegs- und Armutsgebieten außerhalb von Europa. Die Nettozuwanderung lag im Jahr 2015 bei rund einer Millionen Ausländern (vgl. Destatis 2016a). Mindestens die Flüchtlinge unter ihnen sind von Armut bedroht, weil sie alles zurücklassen mussten.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote und Armutsgefährdungsschwelle	2005	2010	2015
Armutsgefährdungsquote der deutschen Bevölkerung	14,7 %	14,5 %	15,7 %
Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund	28,2 %	26,2 %	27,7 %
Armutsgefährdung von Frauen	15,1 %	15,0 %	16,3 %
Armutsgefährdung von 18- bis Unter-25-Jährigen	23,3 %	22,7 %	25,5 %
Armutsgefährdungsschwelle	746 Euro	826 Euro	942 Euro

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung 2015.

Armut und Zuwanderung haben Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. das soziale Klima. Dies sind Begriffe, die eigentlich definiert werden müssen, weil jeder etwas anders darunter versteht. Ich werde im Laufe des Vortrags zumindest einige wirtschaftliche und soziale Kriterien benennen, die sich etwa seit den 1980-Jahren durch einen fortschreitenden „grundlegenden Wandel[…] staatlicher Aufgabenbestimmung und politischer Interventionsbereitschaft“ (Vogel 2009: 11) verändert haben. Diese Veränderungen trugen im Ergebnis zu einer Verschlechterung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Damit befasst sich meine erste, ausführliche und grundlegende These. In der zweiten darauf aufbauenden These, möchte ich den Zusammenhang zum Thema Zuwanderung herstellen. Die abschließende dritte These beschäftigt sich mit den möglicherweise daraus resultierenden Aufgaben für die Arbeit der Caritas.

Erste These: Grundlegende Veränderungsprozesse im gesellschaftlichen Gefüge münden in Abstiegsgesellschaft

Das »Zeitalter der sozialen Moderne« war geprägt durch ein hohes Wirtschaftswachstum und einen (vor-)sorgenden, statussichernden Wohlfahrtsstaat, was die Reduzierung vertikaler Ungleichheit und wachsenden Wohlstand für alle ermöglichten. Aufgrund einer Reihe grundlegender Veränderungsprozesse befinden wir uns heute im »Zeitalter regressiver Modernisierung«. Dieses ist geprägt durch einen Kapitalismus fast ohne Wachstum und einen gewährleistenden, mindestsichernden Wohlfahrtsstaat, der die Reduzierung horizontaler Ungleichheit, Leistungsbemessung und Marktkonformität verfolgt. Dieser Rückschritt führt zu prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen, bedeutet eine permanente Gefahr des sozialen Abstiegs und stellt die demokratische Grundordnung in Frage.

1. Definition »Soziale Moderne« und »regressive Modernisierung«

Durch die Transformation der Erwerbsarbeit mit einer Trennung der Kopf- und Handarbeit, der Einführung von arbeitsteiligen Prozessen, die standardisiert und hierarchisch gesteuert wurden, entwickelte sich ab den 1920er-Jahren eine industrielle Massenproduktion (Taylorismus/Fordismus). „Die steigenden Löhne und die fallenden Preise für Konsumgüter ermöglichten […] den Arbeiterfamilien erstmals“ „Teilhabe am Massenkonsum“ (Nachtwey 2016: 21). Damit war die Grundlage für das »Zeitalter der sozialen Moderne« (vgl. Nachtwey 2016) nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bereitet. Laut Berthold Vogel (2009: 9) zeichnete sich diese Ära, die mindestens bis Anfang der 1980er-Jahre andauerte, durch „ein rechtsstaatlich gerahmtes und sozialpartnerschaftlich gestaltetes Arrangement“ aus, was dazu führte, dass sich eine stabile aufstiegsorientierte Mittelschicht[2] bildete. Es entwickelten sich neue Lebensperspektiven für viele und die Bereitschaft zur Solidarität gegenüber allen (vgl. Vogel 2009: 308). Durch die gewonnene soziale Mobilität, die von einem regulierten Arbeitsmarkt und einem Sozialstaat, der die Lebensrisiken absichert, getragen wurde, konnte die Auflösung von Klassenstrukturen[3] hin zur Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens immer mehr voranschreiten (vgl. Nachtwey 2016: 32).

Spätestens seit den achtziger Jahren wurde eine Epochenwende für die gesellschaftliche Ordnung eingeläutet: das Zeitalter der »regressiven Modernisierung«. Ich greife hier den Begriff des Volkswirts und Soziologen Oliver Nachtwey aus seinem Werk »Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne« von 2016 auf. „Das Adjektiv »regressiv« bezieht sich auf den Umstand, dass Gesellschaften in der Gegenwart hinter das in der sozialen Moderne erreichte Niveau an Integration zurückfallen“ (Nachtwey 2016: 75). »Modernisierung« impliziert, dass es sich um einen Fortschritt handelt. Zusammengesetzt handelt es sich also um einen Fortschritt, der einen Rückschritt in sich trägt, welcher aber nicht wieder auf den Null-

[2] „In der Schichtanalyse bilden die Schichten eine hierarchische Ordnung, in der es den Angehörigen der einen besser oder schlechter geht als jener der anderen“ (Nachtwey 2016: 170, Fußnote). „Der Schichtungsbegriff ist in diesem Sinne ein »liberalisierter« Klassenbegriff, ein Klassenbegriff im »Abschiedszustand«, ein Übergangsbegriff[…]“ (Beck 1986: 140). „»Schichten« sind also das unentschiedene Übergangsstadium zwischen Klassen und Klassifikationen“ (Beck 1986: 141).

[3] „Klasse ist ein relationales Konzept, das ökonomische Positionen in den Blick nimmt und danach fragt, welchen Zugang zu politischer Macht die entsprechenden Gruppen haben“ (Nachtwey 2016: 93). Man nimmt an, „dass es einer Klasse besser geht, weil es einer anderen schlechter ergeht“ (Nachtwey 2016: 170, Fußnote).

punkt der sozialen Moderne zurückfällt (vgl. Nachtwey 2016: 75-76). Dieser Rückschritt geht vor allem zu Lasten der unteren Mittelschicht und der Unterschicht.

Die soziale Moderne bildete einen »(vor-)sorgenden Wohlfahrtsstaat« heraus, der Gesellschaft gestalten, soziale Ungleichheit reduzieren, Statussicherung garantieren will und dafür über ausreichend Ressourcen für die öffentliche Verwaltung verfügt. Mit der regressiven Modernisierung entstand ein weniger umfassender »gewährleistender Wohlfahrtsstaat«, „der auf Spielregeln und Verträge achtet, der Projekte initiiert und begleitet, der Statusverantwortung zurückweist, aber dafür die soziale wie materielle Grundsicherung organisiert“ (Vogel 2009: 11).

2. Veränderungsprozesse

Dass es zur Epochenwende kam, lag an verschiedenen, zum Teil grundlegenden Veränderungsprozessen, die zum Teil bis heute andauern. Es handelt sich um sehr komplexe und langwierige Prozesse, die ich hier nur verkürzt und überblicksartig vorstellen kann. Die Übergänge zwischen den Epochen sind fließend und lassen sich weniger klar trennen als ich es beschreiben werde. Ich orientiere mich dabei vor allem an den Ausführungen von Oliver Nachtwey.

2.1. Vom »goldenden Wirtschaftszeitalter« zum »Kapitalismus fast ohne Wachstum«

Bis Mitte der 1970er-Jahre wurde das Goldene Zeitalter des Nachkriegskapitalismus geschrieben – „eine Periode bis dahin nicht gekannter Prosperität“ (Nachtwey 2016: 47-48) mit Wachstumsraten über fünf Prozent. Der Wirtschaftsmarkt war reguliert und gesellschaftlich eingebettet. Lebenszeit, Arbeitszeit und Arbeitseinkommen, so der Soziologe Ulrich Beck, haben sich mit der Entwicklung der sozialen Moderne zugunsten verbesserter Lebenschancen für alle verschoben. „Die durchschnittliche Lebenserwartung ist »um mehrere Jahre gestiegen« […], die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit wurde um »mehr als ein Viertel« gesenkt […], und gleichzeitig haben sich die »Reallöhne vervielfacht«“ (Beck 1986: 124).

Nach 1973 sank das durchschnittliche Wirtschaftswachstum von etwa vier Prozent bis heute auf ein bis zwei Prozent (vgl. Nachtwey 2016: 48). Damit begann die Zeit des »Postwachstumskapitalismus« bzw. des »Kapitalismus fast ohne Wachstum« (vgl. Nachtwey 2016: 45, 43).

2.2. Vom »Fahrstuhl-Effekt« zur »Rolltreppe«

Ulrich Beck beschreibt in seinem Werk »Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne« von 1986 die sozialstrukturelle Entwicklung in der sozialen Moderne bis in die achtziger Jahre als »Fahrstuhl-Effekt«: Alle fahren kollektiv in einem Fahrstuhl, in diesem Fall nach oben. Die Klassenunterschiede und sozialen Ungleichheiten bleiben bestehen, spielen aber durch „ein »kollektives Mehr« an Einkommen, Bildung, Mobilität“ (Beck 1986: 122) eine weniger gewichtige Rolle.

Für die Zeit danach, in der die regressive Modernisierung beginnt, gebraucht Nachtwey das Bild der »Rolltreppe«. Hier kann man individuell unterschiedlich sowohl stehen bleiben und sich fahren lassen als auch nach oben oder nach unten steigen. Man ist also flexibler in der Mobilität, aber dabei verändern sich auch die Abstände zwischen den einzelnen Individuen (vgl. Nachtwey 2016: 127). Besonders schwer fällt es entgegen der Fahrtrichtung nach oben zu laufen. „Das geht selten gut, und falls doch, kommt man mit letzter Kraft auf der nächsten Etage an“ (Nachtwey

2016: 165). In einer noch immer aufstiegsorientierten Gesellschaft wächst die Unsicherheit für viele, wenn man nur noch schwer weiter nach oben kommen kann.

2.3. Von der Reduzierung »vertikaler« Ungleichheit zur Reduzierung »horizontaler« Ungleichheit

Gerechtigkeit maß sich in der sozialen Moderne insbesondere an der Reduzierung vertikaler Ungleichheiten. Demnach war es gerecht, wenn soziale Ungleichheiten auf der vertikalen Ebene, also zum Beispiel zwischen abhängig beschäftigten Arbeitnehmern und selbstständigen Unternehmern, reduziert wurden und sich das Einkommen annäherte (vgl. Nachtwey 2016: 110). Es stieg die »Lohnquote«, also der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen, und näherte sich der »Gewinnquote« aus Erlösen unternehmerischer Tätigkeiten an (vgl. Nachtwey 2016: 131).

Horizontale Ungleichheiten, also zum Beispiel zwischen den Geschlechtern und Lebensformen, hatten zu dieser Zeit kaum Bedeutung (vgl. Nachtwey 2016: 111). Das Familienmodell mit der männlichen Ernährerrolle war vorherrschend.

Seit dem Beginn regressiver Modernisierung bekommt die Reduzierung horizontaler Ungleichheit eine größere Bedeutung. Es geht darum, individuelle Chancengleichheit zu vergrößern, um Gleichberechtigung, Autonomie, Eigenverantwortung und persönliche Selbstverwirklichung zu fördern (vgl. Nachtwey 2016: 111).

Die Reduzierung vertikaler Ungleichheit spielt zunehmend eine geringere Rolle (vgl. Nachtwey 2016: 111-112) und die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer erhalten einen immer kleineren Anteil am gesamten Volkseinkommen (vgl. Nachtwey 2016: 132). Es gilt dabei das aus der Bibel bekannte Matthäus-Prinzip: »Wer hat, dem wird gegeben« (Mt 25, 19).

2.4. Von der »Produktivitätsorientierung« des Unternehmens zur »Shareholder-Value-Orientierung«

Spielten in der sozialen Moderne „das Wachstum des Unternehmens und die Ausweitung der Verkaufszahlen“ (Nachtwey 2016: 59), also die Produktivitätsorientierung in den Unternehmen eine zentrale Rolle, so wurden zumindest die großen Unternehmen angesichts des rückläufigen Wirtschaftswachstums in der regressiven Modernisierung nach und nach auf den globalen Finanzkapitalmarkt gebracht und „dem Ziel der Maximierung ihres Börsenwerts unterworfen“ (Nachtwey 2016: 58). Instrumente wie „Ergebnisbewertungen, Budgetierungen, Kennziffern und Gewinnvorgaben“ (Nachtwey 2016: 59) hielten im Sinne der Shareholder-Value-Orientierung Einzug und erhöhten die Konkurrenz zwischen den Mitarbeitern und zwischen den Unternehmen. In weit aus geringerem Maße ist dies heute auch bei sozialen Dienstleistungen üblich. Einzelne Teile der Wirtschaftsunternehmen wurden in Tochterfirmen umgewandelt oder an externe Dienstleister ausgegliedert. Dies hatte Auswirkungen auf die Arbeit: Man „setzte[…][,so Nachtwey (2016: 98-99),] auf immer kleinere Stammbelegschaften und einen immer größeren Anteil flexibler und prekärer Randbelegschaften“ – befristet Beschäftigte, Leiharbeiter und Werkverträgler.

2.5. Vom überwiegenden »Normalarbeitsverhältnis« zum »atypischen Arbeitsverhältnis«

Ein wichtiger Baustein bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der sozialen Moderne war die Etablierung des »Normalarbeitsverhältnisses«, das eine unbefristete, dem Kündigungsschutz unterliegende und sozialversicherungspflichtige Vollzeiterwerbstätigkeit, die eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglicht und die Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen umfasst (vgl. Nachtwey 2016: 22). Die Klassengesellschaft war für die unteren Klassen vor allem durch prekäre Arbeitsverhältnisse geprägte. Durch die Regulierung des Arbeitsmarktes wurde die Arbeit nun sicherer und vorhersehbarer, wodurch sie den Arbeitnehmern einen gewissen Grad an Würde verlieh, schreibt Oliver Nachtwey.

Im Zuge der regressiven Modernisierung werden die Arbeitsverhältnisse wieder prekärer. „Ein Verhältnis heißt prekär, wenn es nicht stabil, wenn es unsicher und widerrufbar ist“ (Nachtwey 2016: 136).[4] „Arbeit büßt sukzessive ihre [erreichte] gesellschaftliche Integrationsfunktion ein, etwa wenn in den unteren Lohngruppen auch Vollzeitbeschäftigung nicht mehr gegen Armut schützt“ (Nachtwey 2016: 140).

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Die Zahlen der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sprechen aber keine ehrliche Sprache, sondern sind schöngerechnet. Das ist politisch gewollt, um der Bevölkerung glaubhaft zu machen, die soziale Situation in Deutschland sei halbwegs im Lot. Im Dezember 2015 waren danach in Deutschland rund 2,68 Millionen Menschen arbeitslos (vgl. BA 2015a). Das sind 6,1 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter[5] (vgl. BA 2015b). In Wirklichkeit sind aber weit mehr Menschen arbeitslos gemeldet: insgesamt rund 3,47 Millionen. Aus politischen Gründen werden 790.000 nicht in der offiziellen Statistik, sondern in einer zusätzlich, weniger bekannten, so genannten Unterbeschäftigungsstatistik geführt.

Obwohl die Arbeitslosenquote sinkt, steigt die Armutsgefährdungsquote. Damit wird deutlich, dass die rein äußerliche, quantitative Betrachtung den inneren, qualitativen Wandel der Arbeit verdeckt. Nach Nachtwey (vgl. 2016: 121) entsteht eine neue Arbeitsgesellschaft, der nicht, wie lange Zeit prophezeit wurde, grundsätzlich die Arbeit, sondern (nur) die integrative Funktion der Arbeit ausgeht. Das kann man sehen, wenn man einen Ausgangswert im Jahr 2003 bei 100 ansetzt und daran die Entwicklung bis 2015 ausrechnet (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2015; siehe Abbildung 2).

Wohingegen die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit nur um rund 14 Prozent gestiegen ist, zeigt sich bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen[6] ein anderes Bild: Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen ist in den letzten gut zehn Jahren um rund 76 Prozent gestiegen, die von Minijobs um immerhin rund 19 Prozent. Mit Teilzeitbeschäftigungen, auch wenn sie bewusst gewählt werden, kann in der Regel kein auskömmliches finanzielles Einkommen erreicht werden und sie wirken sich stark nachteilig auf die eigene Altersversorgung aus – insbe-

[4] „Prekarität resultiert […] in der Erosion sozialer Netzwerke, in verschlechterten Teilhabechancen und der verminderten Möglichkeit einer geplanten, zukunftsorientierten Lebensführung“ (Nachtwey 2016: 149).

[5] Unter Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter werden Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren gefasst.

[6] „Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden […] Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt“ (Destatis 2016b).

sondere die Minijobs. Vor allem für Frauen, die wesentlich häufiger als Männer in Teilzeit beschäftigt sind, besteht dadurch ein hohes Risiko von Altersarmut.

Abbildung 2: Entwicklung der atypischen Beschäftigung, 2003 bis 2015	**2003 = 100**
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	114,2
Teilzeit (ohne Leiharbeit)	176,2
Leiharbeit (ohne Minijobs)	300,8
Minijobs (ausschließlich)	118,6

Quelle: Abbildung selbst erstellt; vgl. Hans Böckler Stiftung 2015.

Noch deutlicher zeigt sich die Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse bei der Leiharbeit[7]: Ihre Anzahl hat sind im Jahr 2015 im Vergleich zu 2003 verdreifacht. Unternehmen gehen mit Leiharbeitern ein geringeres Risiko ein, als wenn sie selbst Arbeitskräfte einstellen. Die Leiharbeitskräfte sind Fremdarbeiter in einem Unternehmen und das bekommen sie häufig zu spüren. Obwohl sie „mittlerweile den formal gleichen Bedingungen wie die Stammkräfte [unterliegen], was Grundgehalt und Arbeitsbedingungen betrifft, von den tariflichen Extras und Prämien bleiben sie ausgeschlossen“ (Nachtwey 2016: 103). „Im Fall von Krisen und drohenden Entlassungen sehen Stammkräfte Leiharbeiter häufig als Puffer, der ihre Beschäftigung schützt“, schreibt Nachtwey (2016: 145) auf der Grundlage von eigenen Untersuchungen.

Aufgrund der Ausweitung der atypischen, meist prekären Beschäftigungsverhältnisse wird der Teil der so genannten »working poor«, jener Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Leistungen angewiesen sind, immer größer.

2.6. Von der »öffentlichen Daseinsvorsorge und Regulierung« zur »Marktzentrierung und Privatisierung öffentlicher Güter«

In der sozialen Moderne war es die Aufgabe des Staates, „die Gesellschaft vor der zersetzenden Kraft des Marktes zu schützen“, so Oliver Nachtwey (2016: 37). Regulierung, Intervention und Nachfragesteuerung waren die staatlichen Instrumente dafür (vgl. Nachtwey 2016: 51). Außerdem wurden die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates, deren Infrastruktur und Verwaltung im öffentlichen Dienst ausgebaut. Als Negativprodukt entstand eine aufgeblähte Sozialstaatsbürokratie, in der individuelle Probleme generalisiert und pauschaliert abgearbeitet wurden. Auseinandersetzung und Zusammenarbeit des Staates mit Arbeitgebern, Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbänden wurden mit Hilfe von meist nicht-öffentlichen Absprachen geregelt, was zwar den sozialen Frieden sicherte, aber den demokratischen Prozess mit den Bürgern aushöhlte (vgl. Nachtwey 2016: 38-39).

Dieses Defizit und eine immer stärker stagnierende Wirtschaft ermöglichte eine »Revolte des Kapitals« gegen die sozialstaatliche, arbeitsrechtliche und demokratische Einhegung des Kapitalismus, die von der Unternehmerseite als sehr hinderlich für

[7] Bei Leiharbeit, oft auch als Zeitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung bezeichnet, handelt es sich um gewerbemäßige Überlassung von Arbeitskräften durch einen Dienstleister an ein Unternehmen, zum Zweck der zeitlich befristeten Ausleihe.

Kapitalakkumulation empfunden wurde (vgl. Nachtwey 2016: 49). Fortan gewannen Marktzentrierung und Wettbewerbsförderung, Deregulierung und die Expansion der Märkte mehr und mehr die Oberhand über den ursprünglichen Interventionsstaat (vgl. Nachtwey 2016: 51). Die Märkte expandierten nach innen durch die gezielte Übertragung staatlicher Kompetenzen an Private (vgl. Nachtwey 2016: 87), wie zum Beispiel im Bereich der Wohlfahrtspflege durch die Zulassung von privaten Dritten bei der Erbringung von Leistungen des Sozialgesetzbuches, insbesondere der Sozialhilfe. Und sie expandierten nach außen in Form von globalen Handelsbeziehungen.

Der Prozess regressiver Modernisierung geht mit einer Politik der Liberalisierung und Privatisierung der sozialen und öffentlichen Errungenschaften einher. Öffentliche Unternehmen, die staatliche Daseinsvorsorge organisierten, gerieten unter Privatisierungsdruck, da man zum einen den Verkaufserlös für die Schuldentilgung brauchte, und sie zum anderen auch nicht mehr für effizient genug hielt, erläutert Nachtwey (vgl. 2016: 87).

2.7. Von »kollektiver Solidarität« zu »individueller Autonomie«

Durch die soziale Moderne entwickelte sich ein ausgeprägtes Solidaritätsverständnis zwischen den Generationen und innerhalb derer. Die regressive Modernisierung hingegen »entkollektivierte« die soziale Sicherung und verpflichtete zu individuell »eigenverantwortlichem Handeln (vgl. Nachtwey 2016: 97). Da die Ressourcen und Fähigkeiten innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt sind, gibt es Personen, vor allem jene aus der Ober- und Mittelschicht, denen das leichtfällt, und Personen, die das nicht schaffen.

In der stark entkollektivierten, individualisierten Gesellschaft werden gesellschaftliche Lebensrisiken und »Kollektivschicksale«, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Armut, zu persönlichen Risiken und vermeintlichen »Einzelschicksalen«, die ein Individuum eigenverantwortlich bewältigen muss. »Eigenverantwortlich« wird dabei mit »möglichst ressourcenschonend für die Gesellschaft« gleichgesetzt. Die Betroffenen führen die persönliche Notlage häufig auf ihr eigenes Verschulden zurück.

2.8. Paradigmenwechsel zur »aktivierenden« Arbeitsmarktpolitik beendet in Deutschland die soziale Moderne endgültig

Der Wandel von der »aktiven«, sicherlich in weiten Teilen auch passiven, zur »aktivierenden« Arbeitsmarktpolitik mit der Agenda 2010 kommt einem Paradigmenwechsel gleich: es ist der vollständige Abschluss der sozialen Moderne. In der sozialen Moderne besaß der Einzelne die sozialen Bürgerrechte weitgehend als unabhängig von seinen Handlungen, es gab unveräußerliche Rechtsansprüche; „jetzt wurden sie an die Erfüllung von Pflichten gekoppelt[…] unter den Vorbehalt der Vertragserfüllung gestellt“, was den Prinzipien des Marktes entspricht, erläutert Nachtwey (2016: 96-97).

Die Agenda 2010 polarisiert die Bevölkerung, vor allem hinsichtlich ihrer eingetreten Folgen. Für die einen gilt sie „als durchschlagendes Erfolgsrezept und Ausweis politischer Reformfähigkeit“ welches nun „Beschäftigungshöchststände“ bewirkt und für die anderen „als die Verordnung von »Armut per Gesetz«“, welche „ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft“ befördert, schreibt Andreas Hirseland (2016: 365) in einem Aufsatz zur subjektiven Selbstverortung von Grundsicherungsempfängern.

Eine der wichtigsten Ideen der Agenda 2010 bestand darin, arbeitslose Menschen schneller wieder in Arbeit zu bringen und sie so von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu machen. Der politische Slogan lautete: »Sozial ist, was Arbeit schafft«. Im Gegenzug wurden die Arbeitsmarktregelungen liberalisiert und die erreichte individuelle Arbeitsplatz-Sicherheit reduziert (vgl. Nachtwey 2016: 77). Aus unternehmerischer Sicht sollten die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland im globalen Wettbewerb verbessert und die Sozialabgaben gesenkt werden (vgl. Nachtwey 2016: 79). Im Ergebnis entstanden häufig prekäre, also unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse, oft von geringer Dauer und mit häufiger Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit. „Ein Arbeitnehmer musste nun fürchten, im Falle von Arbeitslosigkeit schon nach zwölf Monaten sozial abzurutschen, zumal das Schonvermögen nur gering angesetzt war“ (Nachtwey 2016: 96).

Außerdem hielten durch die Reformen der Agenda 2010 stärker aktivierende Elemente in die Vermittlung und Verwaltung der Arbeitslosen Eingang. Die Befähigung zu Selbsthilfe und Eigenverantwortung sollte vermeintlich mehr Autonomie und individuelle Freiheit schaffen und findet sich in den Leitbegriffen des »Fördern und Fordern« wieder. „Dies soll ggf. durch eine auch sanktionsbewehrte Aktivierung insbesondere derjenigen erreicht werden, welche den erhobenen Ansprüchen vermeintlich nicht ausreichend entsprechen“ (Hirseland 2016: 365), was wiederum Einschnitte bei der angestrebten Autonomie bedeutet. Im Hintergrund steht ein Klischee vom faulen Arbeitslosen, welches unter anderem durch die Medien sowie durch politische und unternehmerische Lobbyarbeit verbreitet wurde. Dieses Klischee befördert die Unterteilung der Sozialleistungsbezieher in wirklich sowie unverschuldet Bedürftige einerseits und zu sanktionierende Sozialschmarotzer andererseits (vgl. Hirseland 2016: 366; vgl. Nachtwey 2016: 168).

Der Wirtschaftswissenschaftler und Publizist Lutz Hausstein hat in einer Studie mit dem Titel „Was braucht der Mensch“ Hartz IV-Bezieher nach ihrer persönlichen Situation, nach ihren Einschränkungen und Wünschen befragt, und kann bestätigen: Menschen, die länger von Hartz IV-Leistungen leben müssen, besuchen zum Beispiel ihre Freunde und Verwandte nicht mehr an Geburtstagen, weil sie sich schämen, kein Geschenk mitbringen zu können. Sie lösen das Rezept des Arztes nicht ein, weil sie die Zuzahlung nicht bezahlen können (vgl. Nachdenkseiten.de 2015). Die Folgen sind soziale Isolation, Krankheit und eine geringere Lebenserwartung.

Mit Rainer Krockauer, katholischer Theologe und Sozialethiker, lässt sich sagen: Die Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung, spätestens seit der »Agenda 2010«, „beschleunigen nachweislich Prozesse der Verarmung und Verelendung von Bevölkerungsgruppen“ (Krockauer 2010: 166). Alexander Dietz, sein evangelischer Fachkollege, sieht die Ursache zu zunehmender Verarmung in erster Linie als Folge eines nicht armutsfesten und nicht auskömmlichen Hartz IV-Regelbedarfs (Dietz 2011: 40).

3. Folgen der Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ich habe unterschiedliche regressive Modernisierungsprozesse beschrieben. Sie bereiten im Ergebnis mehr oder weniger den Weg zu prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen. Zum einen entsteht dadurch bis weit in die Mittelschicht hinein die Sorge vor sozialem Abstieg und zum anderen stellen diese vermehrten Unsicherheiten in Verbindung mit zunehmenden sozialen Ungleichheiten ein stückweit die demokratische Grundordnung unseres Landes in Frage.

3.1. Bis weit in die Mittelschicht entsteht die Sorge vor sozialem Abstieg

Sozialer Abstieg ist bisher kein Massenphänomen und auch soziale Aufstiege sind weiterhin möglich (vgl. Nachtwey 2016: 127). In der Gesamtschau ist aber das Versprechen der sozialen Moderne, durch Arbeit, Leistung und Wohlstand einen stetigen sozialen Aufstieg zu erreichen, gebrochen. Stattdessen findet in der Tendenz ein ökonomischer und gesellschaftlicher Abstieg der Arbeitnehmer statt. „Unsere Gesellschaft fällt hinter ein bereits erreichtes soziales Entwicklungsniveau, das von ausgeprägter sozialer Integration, relativer Gleichheit und sozialen Bürgerrechten […] geprägt war, zurück, […] obwohl ihr Gesamtwohlstand weiter wächst“ (Nachtwey 2016: 161).

Armut und Arbeitslosigkeit verfestigen sich. „Wer einmal unten ist, kommt nur schlecht wieder auf die Füße“ (Nachtwey 2016: 135). Abstieg bedeutet daher ein Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten. Um es mit dem Bild der Rolltreppe von Oliver Nachtwey zu sagen: „In der Abstiegsgesellschaft sehen sich viele Menschen »dauerhaft« auf einer nach unten fahrenden Rolltreppe. Sie müssen entgegen der Fahrtrichtung nach oben laufen, um ihre Position überhaupt halten zu können“ (Nachtwey 2016: 165). „Dies endet nicht selten in Ausgebranntsein und Erschöpfung“ (Nachtwey 2016: 166).

Berthold Vogel (2009: 310) schreibt in seinem Werk »Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen« von 2009: „Der Konfliktort ist die Mitte, die Kontrahenten sind die, die ihren Wohlstand festigen [(obere Mittelschicht)] bzw. vermehren können, und die, die um seinen Bestand mehr und mehr kämpfen müssen“ (untere Mittelschicht). Die Mittelschicht galt lange Zeit als »Stabilitätsanker« und »Integrationsinstanz« (vgl. Nachtwey 2016: 148). Gleichzeitig ist es auch die Mittelschaft, die den Sozialstaat finanziell trägt. „Seit einigen Jahren, im Windschatten der Prekarisierung der Arbeit, gilt[, so Nachtwey (2016: 149),] die Mitte nun jedoch als gefährdet.“ „Für breite Teile der Mittelschicht hat[…] nicht die reale Bedrohung, sondern maßgeblich die »Sorge« vor dem Absturz zugenommen“ (Nachtwey 2016: 152). „Die Mitte kündigt zum Teil die Solidarität mit den Schwächeren auf“ (Nachtwey 2016: 167), indem sie sich abgrenzt, aus Angst in den Strudel der Abwärtsspirale zu rutschen.

3.2. Soziale Ungleichheit stellt zunehmend die demokratische Grundordnung in Frage

Um im demokratischen Prozess beteiligt zu sein und mitbestimmen zu können, bedarf es einiger Fähigkeiten, die Johanna Klatt, eine Politik- und Rechtwissenschaftlerin, in einem Aufsatz zu Partizipation als erstrebenswertem Ziel politischer Bildung beschreibt: Es braucht „Vertrauen in sich selbst und die Einschätzung, das eigene Handeln könne Wirksamkeit entfalten“ (Klatt 2012: 6). Des Weiteren muss man Entscheidungen treffen können, den Mut haben, die eigene Meinung zu äußern und die Lust, mit anderen zu diskutieren, abweichende Meinungen zu akzeptieren und gemeinsam Ideen umzusetzen (vgl. Klatt 2012: 3). Gerade diese Fähigkeiten sind vielen Menschen bei zunehmender sozialer Ungleichheit und einem Mangel an sozioökonomischen Ressourcen abhanden gekommen. Dies wirkt sich negativ auf das Ansehen der Demokratie aus und die Möglichkeiten, den demokratischen Prozess mit zivilgesellschaftlicher und politischer Partizipation und Mitbestimmung zu praktizieren. Es „ist der […] Kern demokratischer Herrschaft bedroht, der nach der gleichen Berücksichtigung aller Interessen verlangt“, beschreibt der Politikwissenschaft-

ler Armin Schäfer (2010: 132-133) in einem Aufsatz zu den Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Demokratie.

In einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurde in Bezug auf die Bundestagswahl 2013 festgestellt, dass einer geringeren Wahlbeteiligung der einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Bevölkerung eine starke Wahlbeteiligung der finanziell Bessergestellten und Hochgebildeten gegenüber steht (vgl. Schäfer et al. 2013). Das hat indirekte negative Auswirkungen für die politische Vertretung der Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen – und Menschen, die sich nicht vertreten fühlen, beteiligen sich vermutlich wiederum auch weniger an einer politischen Wahl oder wählen stärker populistische Parteien.

Neben den Mechanismen sozialer Ungleichheit ist die »Politikverdrossenheit« auch ein stückweit selbstgemacht. So haben die politischen Parteien mehr und mehr den Bezug zu den einfachen Bürgern und ihren Interessen verloren. „Die Politik ging mehr und mehr dazu über, sich von der Zustimmung und Einflussnahme der Bürger zu entkoppeln“, schreibt Oliver Nachtwey (2016: 91). „Die Bürger verlieren Einfluss auf politische Entscheidungen, wohingegen Lobbyisten, ökonomische Eliten und insbesondere globale Konzerne ihre Macht ausbauen können“ (Nachtwey 2016: 91).

4. Förderung des gesellschaftliche Zusammenhalts

Mein Ziel war es, mit dieser ausführlich erläuterten ersten These zu zeigen, dass die aktuelle gesellschaftliche Situation nicht ausweglos oder gar Naturgesetzen unterworfen ist, sondern sich unter dem Einfluss verschiedener politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Trends und Entscheidungen entwickelt hat, zum Teil auch von politischen Akteuren dazu entwickelt wurde, und daher freilich auch weiterentwickelt werden kann. Ein solches Denken macht meines Erachtens auch ein stückweit frei von der Last des Moments und gibt Auftrieb zu Veränderungen für die Zukunft. Welche Kriterien sind es also, die gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder fördern können: in erster Linie soziale und ökonomische Faktoren sowie Gerechtigkeitsempfinden (vgl. Publik Forum 2016: 14, 16). Darunter fallen unter anderem…

- Förderung von Wohlstand für alle,
- Reduzierung von sozialen Ungleichheiten, insbesondere beim Einkommen und Vermögen,
- sichere und auskömmliche Arbeitsverhältnisse, die Lebens- und Familienplanung ermöglichen,
- ein Sozialstaat, der Lebensrisiken absichert und den man in Anspruch nehmen kann, ohne sich dafür schämen zu müssen sowie
- gegenseitige Solidarität, nachbarschaftliche Unterstützung und funktionierende soziale Beziehungen.

Zweite These: Angst vor Zuwanderung ist Resultat der Abstiegsbedrohung

Zuwanderung polarisiert die einheimische Bevölkerung. Für die einen bedeutet sie eine Bedrohung durch Fremde, die anderen erachten sie als notwendig für die Aufrechterhaltung unseres Wohlstands. Hinzu kommen rassistische und humanitäre Motive. Einheimische ausgegrenzte Menschen machen die Erfahrung, dass Neuankömmlinge auf einen noch tieferen Boden gedrückt werden als sie selbst, weil deren gesellschaftliche und rechtliche Basis noch schlechter ist. Gleichzeitig treten sie miteinander in Konkurrenz. Angst vor Zuwanderung dient als »Katalysator« für die Angst vor sozialem Abstieg, kann aber durch Begegnung und Dialog zu gegenseitigem Verständnis und Solidarität führen.

1. Zuwanderung polarisiert die einheimische Bevölkerung

Wen bedroht die Zuwanderung, wem nützt sie? Zuwanderung polarisiert die einheimische Bevölkerung in vielfacher Weise, so das zusammengefasste Ergebnis eines Aufsatzes der Ethnologen und Sozialwissenschaftler Sina Arnold und Sebastian Bischoff zum Thema »Nationale Identitäten in Krisenzeiten«. Zwischen den Pole, die ich beschreiben werde, gibt es viele Variationen von Zustimmung oder Ablehnung.

1.1. Generell betrachtet: »Homogenität« vs. »Diversität«

Es gibt für die einen die Vorstellung von der »homogenen nationalen Gesellschaft« (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 29). Diese wird bedroht durch Zuwanderung, weil die ankommenden Menschen fremd, andersartig und unberechenbar sind – man weiß nicht, was man von ihnen zu erwarten hat und hat auch nicht die Kontrolle darüber, welche nächsten Schritte sie machen. Dies kann Ängste auslösen (vgl. Bauman 2016: 13-14).

Für die anderen gibt es die Vorstellung von »Diversität und »Multikulturalität« in der nationalen Gesellschaft (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 29), ausgehend von der Tatsache, dass Europa und das Gebiet der heutigen Bundesrepublik „seit Jahrtausenden Drehscheibe intensiver Wanderungsprozesse“ sei, so der Soziologe Ludger Pries (2015: 11).

1.2. Partiell bei Diversität: »Nützlichkeit« vs. »Humanität«

Innerhalb derjenigen, die die Vorstellung von Diversität vertreten, gibt es einen ersten Dissens zwischen Vertretern des »Nützlichkeits- bzw. Realitätsnarrativ« als verantwortungsethisches Prinzip und Vertretern des »Humanitäts- bzw. Menschenrechtsnarrativ« als gesinnungsethisches Prinzip. So würden die einen Zuwanderer aufnehmen, weil sie nützlich wären, die Herausforderungen unserer nationalen Gesellschaft zu lösen, wie zum Beispiel demographischer Wandel, Pflegenotstand, Fachkräftemangel, Unterfinanzierung der Rentenkasse und stagnierendes Wirtschaftswachstum (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 30) bzw. weil eine Abschottung ohnehin technisch nicht realistisch wäre (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 31). Die anderen würden Zuwanderer aufnehmen, weil es schlicht zum Selbstverständnis einer modernen, offenen Gesellschaft gehört und es daher eine moralische und menschenrechtliche Verpflichtung wäre, Menschen in Notsituationen aufzunehmen (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 32).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ist von rund 15 Millionen im Jahr 2005 auf rund 17 Millionen im Jahr 2015 angestiegen. Der Anteil der Bevöl-

kerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträgt nun 21 Prozent. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dagegen im gleichen Zeitraum zurückgegangen (vgl. Destatis 2016c; vgl. Destatis/WZB 2016: 220–221). Da Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt wesentlich jünger sind (vgl. Destatis 2016c; vgl. Destatis/WZB 2016: 237), gäbe es wohl tatsächlich ein Argument für die Nützlichkeit von Zuwanderung.

Der moralische „Impuls, den der Anblick menschlichen Elends auslöst“, tritt laut dem Soziologen Zygmunt Bauman „in direkte Konfrontation mit der Angst vor »dem großen Unbekannten«, das die Massen von Ausländern vor den Toren verkörpern“ (Bauman 2016: 104). Es ist ein polarisierender Konflikt.

1.3. Partiell bei Diversität: »Leitbild« vs. »Leitkultur«

Ein zweiter Dissens innerhalb der Diversitätsposition dreht sich um die Wertebasis der aufnehmenden Gesellschaft. Die einen verfolgen ein »Leitbild« von einem selbstbewussten, aufgeklärt patriotischen und lernorientierten Umgang mit den eigenen Werten und ggf. dem Ziel der Herausbildung von neuen demokratischen Werten. Die anderen wollen Zuwanderer auf eine deutsche »Leitkultur« verpflichten (vgl. Arnold/Bischoff 2016: 32), welche aus unterschiedlichen Bestandteilen bestehen kann, jedoch mindestens das Erlernen der deutschen Sprache, das Anerkennen des Grundgesetzes sowie die Identifikation mit der Nation und der dazugehörigen Geschichte umfasst.

2. Wirkung der Neuankömmlinge auf einheimische ausgegrenzte Menschen

Der Soziologe Zygmunt Bauman schreibt in seinem Essay von 2016 mit Titel »Die Angst der anderen« davon, dass Migranten und insbesondere Neuankömmlinge von Zuwanderern in zweifacher Weise eine besondere Wirkung auf die einheimischen ausgegrenzten Menschen haben, die zum Beispiel von Armut bedroht oder schon lange Zeit arbeitslos sind.

Sie machen die Erfahrung, dass die hier ankommenden Zuwanderer auf einen noch tieferen Boden gedrückt werden als sie selbst es für möglich hielten. Die Neuankömmlinge sind laut Bauman (2016: 18) „nicht nur in der Praxis, sondern auch nach dem Gesetz ihrer Menschenrechte beraubt“. So liegt zum Beispiel der Regelbedarf eines Asylbewerbers noch unter dem eigentlichen Existenzminimum, den der Hartz-IV-Regelbedarf beschreibt. Zwei Reaktionen sind dabei denkbar: Entweder man solidarisiert sich mit den Zuwanderern und kämpft gemeinsan für ein besseres Leben oder »man tritt nach unten«, was angesichts der mit Stigmatisierung und Ausgrenzung einhergehenden Perspektivlosigkeit und ähnlichen persönlichen Erfahrungen einfacher erscheint. Das ist nach Bauman (vgl. 2016: 18) eine mögliche Erklärung für den Zusammenhang von Massenzuwanderung und Anstieg von Fremdenfeindlichkeit.

Durch Individualisierung, Marktzentrierung und den Fokus auf Eigenverantwortung und Leistung erodieren die Gemeinschaftsbande, man steht permanent miteinander in Konkurrenz um die gleichen Arbeitsplätze und um begrenzte Hilfsgüter, muss sich gegenseitig überbieten und muss Angst haben, im gesellschaftlichen Verteilungsprozess mehr abgeben zu müssen oder in eine Abwärtsspirale zu rutschen. Nach dieser Logik werden Zuwanderer zunächst einmal als Rivalen betrachtet, deren Anwesenheit von Misstrauen geprägt ist. Die Not und Heimatlosigkeit, derer sie ausgesetzt

sind, verblasst bzw. droht ein weiteres Mal zu ihrem Schicksal zu werden (vgl. Bauman 2016: 108-109; vgl. Banerjee 2016: 95).

3. Angst vor Zuwanderung ist Katalysator bestehender Ängste

Der Übergang von der sozialen Moderne zum Zeitalter regressiver Modernisierung wurde unter anderem gespeist von stagnierendem Wirtschaftswachstum, von einem Umbau des Sozialstaats von der Status- zu Mindestsicherung mit starken Elementen von Autonomie und Sanktionierung, von der Entwicklung hin zu einem globalen, ungebändigten Finanzkapitalismus, von der Liberalisierung von Arbeitsverhältnissen, die in der Folge zwar mehr aber zugleich prekärer wurden und von der Privatisierung und Vermarktlichung öffentlicher Errungenschaften. In der Folge haben sich die materielle Ungleichheit in der Gesellschaft erhöht – bei gleichzeitig höherer Geschlechtergleichheit – und die Lebens- und Arbeitsbedingungen verschlechtert. Hinzu kommen die kollektiven Ängste in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, der fehlenden Reporoduktion und letztlich dem Aussterben. Insgesamt besteht für große Teile der Bevölkerung eine Bedrohung des sozialen Abstiegs. Durch die unheimlichen und schwer zu fassenden Kräfte der Globalisierung und des zunehmenden globalen Wettbewerbs werden nationale Räume und persönliche Erfahrungsräume in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund werden die Flüchtlingsströme zu sichtbaren »Produkten« der individuellen und gesellschaftlichen Misere, die greifbar und in Reichweite gekommen sind (vgl. Bauman 2016: 22). Die fremden und heimatlosen Neuankömmlinge werden zu Opfern der Umleitung von verschlechterten Lebens- und Arbeitsbedingungen und zunehmenden sozialen Ängsten in Abwehrmechanismen. Zuwanderung wird „zum Katalysator bestehender Ängste“, erläutert Mita Banerjee (2016: 98), eine amerikanische Kultur- und Literaturwissenschaftlerin, in einem Aufsatz, in dem sie Lehren für die deutsche Flüchtlingskrise aus der amerikanischen Einbürgerungsgeschichte zieht. „Man erinnert sich nicht mehr, dass der Job schon unsicher und der Wohlstand schon gefährdet war, bevor sie auf den Straßen austauchten – während man jetzt, da sie angekommen oder auf dem Weg sind, nur zu gut weiß, dass es so ist“, schreibt Zygmunt Bauman (2016: 110).

4. Begegnung und Dialog ist Königsweg zu gegenseitigem Verständnis und Solidarität

Gegen diesen Mechanismus gibt es eine wirksame Gegenkraft: „das Phänomen der Begegnung, die zu einem [(risikobereiten und ergebnisoffenen)] Dialog führt, der zwar nicht unbedingt auf Einvernehmen, sicher aber auf wechselseitiges Verständnis[8] zielt“, der »Schaffung eines gemeinsamen Rahmens oder Horizonts«, wie Bauman (2016: 111) in Anlehnung an den Philosophen Hans-Georg Gadamer (1900-2002) ausführt. Beim »Verstehen« im Sinne Gadamers handelt es sich jedoch um einen Prozess, „der niemals abgeschlossen ist“ (Bauman 2016: 112). Immer wieder entstehen neue Horizonte durch die Verschmelzung von Personen, die sich begegnen und sich zu verstehen beginnen.

Offenheit, Kommunikationswilligkeit, Toleranz und auch Mut, so schreibt der Soziologe Bernhard Hofer (2016: 12) in seinem Aufsatz mit Titel »Die Angstgesellschaft«, „sind notwendige Schritte, scheinbare Barrieren abzubauen und das sogenannte

[8] Und wenn man sich nur darauf einigt, dass man sich nicht einigen kann (vgl. Bauman 2016: 113).

»Fremde« zum Vertrauten zu machen. Damit wird das Gemeinsame über das Trennende gestellt."

Überleitung: Die Caritas, als ein Bestandteil der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, kann ihren Teil zur Überwindung der Abstiegsbedrohung und zur Offenheit und Solidarität gegenüber Zuwanderern beitragen. Die sozialen Dienstleistungen sind „soziale Orte, an denen substantiell über die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens entschieden wird" (Vogel 2009: 14). Ausgehend vom Leitspruch »Not sehen und handeln«[9] und den damit verbundenen Rollenerwartungen sollte sie einige konkrete Aufgaben wahrnehmen, die ich in der dritten These skizzieren möchte.

Dritte These: Rollen und Aufgaben der Caritas nach Leitbild »Not sehen und handeln«

Christen setzen das Evangelium in die Tat um, indem sie sich den Menschen in Not helfend zuwenden und sich für Gerechtigkeit einsetzen. Da die meisten Kirchengemeinden ihren diakonischen Auftrag nicht erfüllen, ist es gut, dass es die Caritas als kirchlichen Wohlfahrtsverband gibt. Damit Hilfe nachhaltig wirkt, kann Caritas nicht nur als sozialer Dienstleister auftreten, sondern muss auch Solidaritätsstifter und Anwalt sein. Von den drei Rollen lassen sich in Bezug auf Armut, Zuwanderung und gesellschaftlichen Zusammenhalt konkrete Aufgaben ableiten.

1. Der diakonische Auftrag der Kirche

Die Kirche ist kein Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen und Zeichen des Heils für die Welt zu sein, so ist das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils. Christen bezeugen dieses Evangelium in Wort und Tat, sie bezeugen es den Menschen und für die Menschen von heute. Der Auftrag für einen jeden Christen beinhaltet die konkrete Hilfe für den Nächsten und den Einsatz für Gerechtigkeit.

Die Kirche braucht die Caritas, denn in den letzten Jahrzehnten hat sich die Kirche zunehmend in die Kerngemeinden zurückgezogen (vgl. Emunds 207: 2). Der Auftrag der Gemeinschaftsbildung und der Liturgie haben in den Kirchengemeinden gegenüber dem diakonischen Auftrag stärker an Gewicht gewonnen.

2. Caritas-Hilfe soll Solidarität stiften, anwaltschaftlich handeln und soziale Dienstleistung sein

Ausgehend vom Leitspruch »Not sehen und handeln« soll sie als kirchlich organisierter Wohlfahrtsverband bei der Hilfeerbringung im Wesentlichen drei Zielrichtungen bzw. Rollen der Caritas-Hilfe ausfüllen:

Caritas soll erstens Solidaritätsstifter sein (vgl. DCV 2011: 34). Dabei ist es wichtig, sich den hilfesuchenden Menschen mit Barmherzigkeit und Nächstenliebe (vgl. DCV 2011: 32) persönlich zuzuwenden und zu versuchen, Beziehungen untereinander aufzubauen und Netzwerke zu knüpfen (vgl. Krockauer 2010: 173). Caritas soll bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und fördern und damit Lernfelder für ge-

[9] Näheres siehe unter https://www.caritas.de/diecaritas/wofuerwirstehen/not-sehen-und-handeln und https://www.caritas.de/glossare/leitbild-des-deutschen-caritasverbandes [zuletzt abgerufen: 07.11.2016].

sellschaftliche Verantwortung eröffnen (vgl. DCV 2008: 34, 36). Des Weiteren soll sie für gerechte gesellschaftliche Strukturen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Sorge tragen (vgl. DCV 2011: 36).

Zweitens soll Caritas Anwalt derer sein, die sie unterstützt (vgl. Becker 2011). Dazu gehören Aufklärung und Beratung (vgl. Hilpert 2001: 86) und ein Hilfeprozess, der versucht, verschüttete Talente der Menschen zu bergen und zu fördern (vgl. Thien 2011: 100). Sie soll Hilfsangebote für soziale Bedarfe entwickeln, die der Sozialstaat nicht abdeckt (vgl. DCV 2012: 7), diesen Mangel und andere soziale Missstände öffentlich zur Sprache bringen (vgl. Becker 2011: 13), die Rechte und Interessen der benachteiligten Menschen wirksam befördern (vgl. DCV 2008: 34) und mit Lobbyarbeit bei Gesetzgeber und Verwaltung für verbesserte politische Rahmenbedingungen eintreten (vgl. Lehner 2001: 149, 152).

Und drittens soll Caritas sozialer Dienstleister sein (vgl. DCV 2008: 32). Dabei ist es wichtig, die Hilfe immer vom hilfsbedürftigen Menschen her zu denken (vgl. DCV 2000: 205), ihn als Auskunftsinstanz anzuerkennen (vgl. John 2001: 120) und zu überlegen, was der Gebrauchswert des Hilfeangebots für den Nutzer ist und wie dabei seine Würde geachtet sowie der gegenseitige Respekt aufrechterhalten werden können (vgl. Hilpert 2001: 88, 93). Die Hilfe soll in diesem Sinne ganzheitlich wirken (vgl. DCV 2008: 32), präventiv und sozialräumlich ansetzen (vgl. DCV 2008: 33), für den hilfsbedürftigen Menschen verlässlich (vgl. DCV 2011: 36) sowie mit anderen Hilfsangeboten und Wohlfahrtsverbänden vernetzt sein (vgl. Krockauer 2010: 169).

Diese drei Rollen sollen in allen Angeboten und Handlungsfeldern der Caritas so gut wie möglich umgesetzt werden. Es wird deutlich, dass Caritas-Hilfe durch die unterschiedlichen Zielrichtungen (Solidaritätsstifter, Anwalt, sozialer Dienstleister) auf unterschiedlichen Ebenen (Individuum, Institution, Gesellschaft) sehr komplex ist. Aber diese Komplexität ist erforderlich, damit sich die zum Teil gegenläufigen Rollenerwartungen die Waage halten, die Hilfe nachhaltig wirken kann und den besonderen Charakter christlich geprägter sozialer Arbeit abbildet – kurzum: damit Hilfe zu einem solidarischen Zusammenleben und einem guten sozialen Klima in der Gesellschaft beiträgt und gesellschaftliche Herausforderungen, wie zunehmende Armut und hohe Zuwanderung bewältigen kann.

3. Handlungsoptionen der Caritas als Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt

Welche konkreten Aufgaben könnten die Caritas denn nun übernehmen, um einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten? Hierzu möchte ich, wieder ausgehend von den drei Rollen, ein paar Vorschläge machen.

3.1. Aufgaben als Solidaritätsstifter

Konkret könnte das bedeuten, dass die Caritas in der Rolle als Solidaritätsstifterin bürgerschaftliches Engagement organisiert. Bei einem sehr komplexen Anspruch an die Caritas-Hilfe ist es fraglich, ob ehrenamtliche Mitarbeiter überhaupt diesen Grundsätzen gerecht werden können oder ob die Hilfe nicht besser ausschließlich von hauptamtlichen Sozialarbeitern geleistet werden sollte. Aber ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer, die im Caritas-Auftrag »Not sehen und handeln« aktiv werden, wäre es angesichts finanzieller Kürzungen des Sozialstaats und Rückgang der Kirchensteuermittel gar nicht mehr möglich, das breite Angebot und insbesondere das meist nicht refinanzierte Hilfeangebot für arme und Not leidende Menschen zu leis-

ten. Deshalb ist es wichtig, dass hauptamtliche Mitarbeitende darauf achten, dass Menschen, die unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ihre freie Zeit opfern, um Lebensräume zu schaffen und Beziehung zu gestalten, nicht zum Spielball ökonomischer Interessen werden. Ehrenamtliche sind kein billiger Ersatz für professionelle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich ein umstrukturierter Sozialstaat nicht mehr leisten will.

Die Ehrenamtlichen sind Bürger im Sozialraum und Multiplikatoren in ihrem privaten Umfeld. Sie können glaubwürdig tätig werden und können so über die eigene Person hinaus Solidarität stiften. Ehrenamtliche Helfer sind aber keine ausgebildeten Sozialarbeiter und verfügen daher in der Regel nicht über entsprechende Kompetenzen. Damit besteht die Gefahr, dass sie sowohl menschlich als auch fachlich überfordert werden. Der Psychologe Hans-Werner Bierhoff (2013: 15) erläutert: „Um zu helfen muss man sich zum Eingreifen kompetent fühlen, die Situation als Hilfesituation definieren und das Gefühl haben, dass das eigene Verhalten Zustimmung bekommen und nicht etwa vor den Augen anderer lächerlich erscheinen wird.“ Dafür müssen ehrenamtliche Helfer für die Aufgabe, die ihnen gestellt wird, gut ausgewählt, qualifiziert und von ausgebildetem Personal begleitet werden. Man muss beachten: Nicht jeder Ehrenamtliche ist für jede Tätigkeit geeignet. Manchmal werden die eigenen Fähigkeiten auch überschätzt oder die persönliche Haltung entspricht nicht dem Caritas-Anspruch. Darüber hinaus benötigen Ehrenamtliche für die ihnen gestellte gesellschaftlich verantwortliche Aufgabe regelmäßige sozialpolitische Informationsveranstaltungen und fachliche Supervision, sowie bei Bedarf auch eine geistliche Begleitung.

Die Caritas könnte als Solidaritätsstifter auch wieder mehr nachbarschaftliches Engagement im Wohnumfeld anregen und so gegenseitige Wahrnehmung und Unterstützung fördern. Es wäre insbesondere wichtig, die persönliche Kontaktaufnahme und den Dialog zwischen den Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung zu organisieren. Es geht dabei um Gespräche, die über Hintergründe von Fluchtursachen und von fremdenfeindlichen Abwehrmechanismen aufklären und die Gemeinsamkeiten der Ankommenden und Aufnehmenden herausstellen. So kann die Caritas mithelfen, gegenseitiges Verständnis und Solidarität zu schaffen.

Eine der vordringlichsten gesellschaftlichen Aufgaben besteht außerdem darin, soziale Ungleichheiten auf ein möglichst niedriges Niveau zu moderieren. Dafür braucht die Caritas starke Partner in der Zivilgesellschaft und sollte daher Bündnisse mit anderen Sozialverbänden, den Gewerkschaften oder anderen Unterstützern schließen, um mit starker Stimme eine gerechtere Umverteilungs- und Steuerpolitik zu fordern.

3.2. Aufgaben als Anwalt

In der Rolle als Anwalt könnte das konkret bedeuten, dass die Caritas Veränderungen in der gesellschaftlichen Ordnung, wie sie in der ersten These beschrieben wurden, stärker öffentlich macht und damit Entwicklungspotential aufzeigt sowie die Folgen falscher sozialpolitischer Entwicklungen skandalisiert. Kirche und ihre Caritas sind heute herausgefordert, dem wirtschaftsliberalen Umbau zu einem Minimal-Sozialstaat, der nur noch für die wirklich Bedürftigen aktiv wird, entschieden entgegenzutreten (vgl. Emunds 2007: 11). Bei sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sollte die Caritas dafür eintreten, dass zwischen Maßnahmen zur Tagesstrukturierung für einen kleinen Kreis (wirklich) arbeitsmarktferner Personen und Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsarbeit für den größeren Teil unterschieden

wird. Letztere müssen auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abzielen, das langfristig staatlicherseits finanziell gefördert wird. Auf kurzfristige Arbeitsgelegenheiten und Minijobs sollte verzichtet werden.

Zu einem verantwortlichen und anwaltschaftlichen Handeln gehört auch, dass man sich mit den möglichen positiven und negativen Konsequenzen des eigenen Helfens beschäftigt und versucht, dieses mit den Augen der hilfesuchenden Menschen zu betrachten. Dies gilt auch für die Analyse von sozialpolitischen Reformvorhaben und die dazugehörigen politischen Forderungen.

Im Sinne der Rolle als Anwalt könnte es sich die Caritas auch stärker zur Aufgabe machen, demokratische Partizipation und Mitsprache von sozial benachteiligten Menschen zu fördern. Betroffenenpartizipation zu fördern, heißt dabei zunächst einmal, Vertrauen in sich selbst zu stärken und das Bewusstsein wiederzuerlangen, dass eigenes Handeln Wirksamkeit entfalten kann. Dies ist eine solide Grundlage für eine aktive zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe.

Zu viele Menschen nehmen derzeit leider nicht an Wahlen, Abstimmungen und weder passiv noch aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess teil. Die Caritas sollte daher auf der einen Seite alles dafür tun, diese »stillen Gruppen«, die häufig ohnehin Nutzer von Caritas-Dienstleistungen sind, zu einer Wahlbeteiligung zu ermuntern, um einer Dominanz der einflussreichen Bürger entgegenzuwirken. Angebote der politischen Bildung müssen niedrigschwellig aufgebaut sein. Sie müssen an der Lebenssituation sozial benachteiligter Menschen, also an realen, alltäglichen Problemen, ansetzen und dafür Interesse wecken, den eigenen Lebensraum zu gestalten und etwas an der Situation zu verändern. Um einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, sollte die Caritas auf der anderen Seite aber auch mehr politische Transparenz und einen größeren politischer Veränderungswillen einfordern.

Die Caritas könnte finanziell und organisatorisch die Neugründung und die Stärkung vorhandener Organisationen unterstützen, in denen sich sozial Benachteiligte für andere soziale benachteiligte Menschen einsetzen und öffentlich deren Interesse vertreten. Im Sinne der Herausbildung einer neuen »vierten Gewalt« (Leggewie 2016), zum Beispiel in Form von Zukunftsräten, Bürgerräten etc., könnten sich so neben Legislative, Exekutive und Judikative, neue Formen der Partizipation und Mitbestimmung etablieren, die eine Antwort auf soziale und politische Entfremdung, wachsende gesellschaftliche Angst und latente Fremdenfeindlichkeit schaffen.[10]

3.3. Aufgaben als sozialer Dienstleister

In der Rolle als sozialer Dienstleister könnte das konkret bedeuten, dass die Caritas professionelle und unabhängige Sozial- und Lebensberatung speziell auch für Zuwanderer anbietet, wo über Rechte und Pflichten aufgeklärt und anwaltschaftlich unterstützt wird.

Mit dem Abbau des Sozialstaats gerät die Caritas auch selbst unter Veränderungsdruck. Hilfsangebote müssen aus finanziellen Gründen wegfallen, andere bekommen einen eher projekthaften Charakter, mit der Unsicherheit für die Mitarbeiter, dass die Finanzierung früher oder später endet. Hier wäre es wichtig, dass die Caritas mit gu-

[10] Ein Beispiel dafür ist die Initiative „Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt!“. Mehr Informationen unter: http://www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de/home/ [zuletzt abgerufen: 04.11.2016].

tem Beispiel vorangeht und sowohl verlässliche, langfristig finanziell gesicherte Angebote für die Hilfesuchenden als auch stabile Arbeitsverhältnisse für ihre Mitarbeiter schafft und möglichst auf befristete Verträge[11], Leiharbeit, Minijobs und Werkverträge verzichtet.

Es stellt sich zudem die Frage, wie viele Hilfsangebote, insbesondere für arme Menschen, aufrechterhalten und gewährleistet werden können. Diese müssen die Caritasverbände häufig aus eigenen Geldern bezahlen oder über die Rendite aus anderen Hilfsangeboten querfinanzieren, ohne sie vom Sozialstaat refinanziert zu bekommen. Dabei wäre es wichtig, dass die Caritas weiterhin ihrem Leitbild gemäß innovative soziale Dienstleistungen für soziale Bedarfe schafft, die nicht durch den Sozialstaat abgesichert sind – gleichzeitig aber auch den Sozialstaat nicht aus der Verantwortung lässt, dass hier nachgebessert werden muss.

Um ein starker Akteur zu bleiben, sollte sich die Caritas mit anderen Akteuren im Sozialraum stärker vernetzen, Synergieeffekte suchen und mit ihnen zusammenarbeiten.

Und »last but not least«: Als zivilgesellschaftlicher Akteur einer Postwachstumsgesellschaft bzw. einer Gesellschaft fast ohne Wachstum könnte die Caritas über Möglichkeiten der sozial-ökologischen Transformationen der Wirtschaft sowie alternative Formen der Arbeit und des Zusammenlebens nachdenken und sie mitgestalten.

Literaturverzeichnis

Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (Amtliche Sozialberichterstattung), 2015a: Armut und soziale Ausgrenzung. A Einkommensarmut und Einkommensverteilung. A.1 Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx [zuletzt abgerufen: 27.10.2016].

Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (Amtliche Sozialberichterstattung), 2015b: Armut und soziale Ausgrenzung. A Einkommensarmut und Einkommensverteilung. A.2 Armutsgefährdungsschwelle in Euro. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrdungsschwellen.html [zuletzt abgerufen: 27.10.2016].

Arnold, Sina/Bischoff, Sebastian, 2016: Wer sind wir den wieder? Nationale Identitäten in Krisenzeiten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14-15/2016, S. 28-34.

Banerjee, Mita, 2016: Der Fall des weißen Rießen. Was wir aus der amerikanischen Einbürgerungsgeschichte für die deutsche Flüchtlingskrise lernen können. In: Kursbuch, Ausg. 185 »Fremd sein!«, S. 87-104.

Bauman, Zygmunt, 2016: Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin: Suhrkamp.

Beck, Ulrich, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

[11] Es ist umstritten, in wieweit Befristungen überhaupt mit dem Dienstcharakter von Beschäftigung im Dritten Weg vereinbar sind; siehe dazu http://www.sankt-georgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/FAgsFs/Internetversion_10.02.2015_ea.pdf [zuletzt abgerufen: 07.11.2016].

Becker, Thomas, 2011: Den Finger in die Wunde legen. In: neue caritas, Jg. 112, H. 11, S. 13-16.

Bierhoff, Hans-Werner, 2013: Wer anderen hilft, lebt länger und ist zufrieden. In: neue caritas, Jg. 114, H. 9, S. 15-18.

Brunn, Frank Martin/Dietz, Alexander (Hg.), 2011: Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015a: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Deutschland und Länder. Dezember 2015. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung-d-0-201512-xls.xls [zuletzt abgerufen: 31.10.2016].

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2015b: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung. Dezember 2015. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiia4/multi-eckwerte/multi-eckwerte-d-0-201512-zip.zip [zuletzt abgerufen: 31.10.2016].

Caritas in NRW (Hg.), 2011: Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Soziaalstaat und Barmherzigkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Dabrowski, Martin/Wolf, Judith/Abmeier, Karlies (Hg.), 2015: Migration gerecht gestalten. Paderborn: Schöningh.

Deutscher Caritasverband (DCV), 2000: Positionspapier. „Der Deutsche Caritasverband als Anwalt und Partner Benachteiligter“ (Leitbild Ziffer 20). S. 194-206, in: Lehner, Markus/Manderscheid, Michael (Hg.), 2001, Anwaltschaft und Dienstleistung, Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Deutscher Caritasverband (DCV), 2008: Leitlinien für unternehmerisches Handeln der Caritas. In: neue caritas, Jg. 109, H. 20, S. 31-39.

Deutscher Caritasverband (DCV), 2011: Bedingungen für Solidarität. Aspekte von Solidarität, die im Rahmen der Initiative Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt bearbeitet werden. In: neue caritas, Jg. 112, H. 20, S. 32-37.

Deutscher Caritasverband (DCV), 2012: Eckpunkte. Soziale Innovationen. Verfügbar unter: https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/sozialinnovationen/soziale_innovationen_caritas_eckpunktepapier.pdf?d=a&f=pdf [zuletzt abgerufen: 07.11.2016].

Dietz, Alexander, 2011: Tafeln, aktivierender Sozialstaat und selbstbestimmte Teilhabe. S. 33-53, in: Brunn, Frank Martin/Dietz, Alexander (Hg.), Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Emunds, Bernhard, 2007: Armut und prekäre Arbeit. Herausforderungen für die Kirche und ihre Caritas als Gerechtigkeitsbewegung. Vortrag beim Tag der Caritas in der 49. Limburger Kreuzwoche am 13. September 2007. Verfügbar unter: http://www.sankt-georgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/2007/09_2007_Armut.PDF [zuletzt abgerufen: 03.11.2016].

Hans-Böckler-Stiftung, 2015: WSI-Datenbank »Atypische Beschäftigung«. Verfügbar unter: http://www.boeckler.de/tools/atypischebeschaeftigung/index.php [zuletzt abgerufen: 31.10.2016].

Hilpert, Konrad, 2001: Prinzip Anwaltschaftlichkeit. Annäherungen. S. 77-94, in: Lehner, Markus/Manderscheid, Michael (Hg.), Anwaltschaft und Dienstleistung, Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Hirseland, Andreas, 2016: Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 5/2016, S. 365-372.

Hofer, Bernhard, 2016: Die Angstgesellschaft. Müssen wir neu lernen, mit der Angst umzugehen? In: Soziologie heute, Jg. 22, H. 48, S. 10-15.

John, Ottmar, 2001: Anwaltschaftlichkeit in der Rolle des sozialen Dienstleisters. S. 109-133, in: Lehner, Markus/Manderscheid, Michael (Hg.), Anwaltschaft und Dienstleistung, Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Klatt, Johanna, 2012: Partizipation – Ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2012. S. 3-9.

Krockauer, Rainer, 2010: Tafelangebote aus caritastheologischer Perspektive. S. 163-178, in: Selke, Stefan (Hg.), Kritik der Tafeln in Deutschland, Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wiesbaden: Springer VS.

Leggewie, Claus, 2016: Für eine neue vierte Gewalt. In: der Freitag, Ausgabe 13/16 vom 27.04.2016. Verfügbar unter https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/fuer-eine-neue-vierte-gewalt [zuletzt abgerufen: 07.11.2016].

Lehner, Markus, 2001: Kunden – Mandanten – Mitmenschen. S. 147-162, in: Lehner, Markus/Manderscheid, Michael (Hg.), Anwaltschaft und Dienstleistung, Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Lehner, Markus/Manderscheid, Michael (Hg.), 2001: Anwaltschaft und Dienstleistung. Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

NachDenkSeiten.de, Beitrag vom 28.05.2015: Erst 730 Euro decken das soziokulturelle Existenzminimum. Interview von Jens Berger mit Lutz Hausstein. Verfügbar unter: http://www.nachdenkseiten.de/?p=26257 [zuletzt abgerufen: 02.11.2016].

Nachtwey, Oliver, 2016: Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin. Suhrkamp.

Pries, Ludger, 2015: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Folgen für die Diskussion sozialer Ungleichheit und gerechter Migration. S. 11–23, in: Dabrowski, Martin/Wolf, Judith/Abmeier, Karlies (Hg.), Migration gerecht gestalten. Paderborn: Schöningh.

Publik Forum, 2016: Was die Gesellschaft wirklich zusammenhält. Ein Gespräch mit dem Philosophen Hans Joas. In: Publik Forum, Nr. 20/2016, S. 12-16.

Puschmann, Helmut, 1999: Caritas als sozialer Dienstleister und Anwalt der Benachteiligten. Grundsatzreferat bei der 14. Vertreterversammlung des Deutschen Caritasverbandes am 20. Oktober 1999 in Berlin. Anhang, S. 179-193, in: Lehner, Markus/ Manderscheid, Michael (Hg.), 2001, Anwaltschaft und Dienstleistung, Organisierte Caritas im Spannungsfeld. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Vogel, Berthold, 2009: Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen. Hamburg: Hamburger Edition.

Schäfer, Armin, 2010: Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Jg. 4, H. 4, S. 131-156.

Schäfer, Armin/Vehrkamp, Robert/Gagné, Jérémie Felix, 2013: Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Verfügbar unter: http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/ Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf [zuletzt abgerufen: 02.11.2016].

Selke, Stefan (Hg.), 2010: Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wiesbaden: Springer VS.

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2016a: Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen. Pressemitteilung Nr. 105 vom 21.03.2016. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/ Pressemitteilungen/2016/03/PD16_105_12421.html [zuletzt abgerufen: 08.11.2016].

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2016b: Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/ ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/ AtypischeBeschaeftigung.html [zuletzt abgerufen: 31.10.2016].

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2016c: Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Rekordniveau. Pressemitteilung Nr. 327 vom 16.09.2016. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/ PD16_327_122.html [zuletzt abgerufen: 08.11.2016].

Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 2016: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (BPB). Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/ Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen: 07.11.2016].

Thien, Ulrich, 2011: Existenzunterstützende Angebote – Begründungen und Perspektiven der Christlichen Soziallehre. S. 93-104, in: Caritas in NRW (Hg.), Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Soziaalstaat und Barmherzigkeit. Freiburg im Breisgau Lambertus.